

ANHANG: Kriterien „Verantwortungsvoll Wirtschaften“ (Arbeitstitel) im Wirtschaftsraum Berchtesgadener Land

1 Ziel

Ziel ist es, für Unternehmen im Wirtschaftsraum Berchtesgadener Land, mit dem Landkreis Berchtesgadener Land als Kernzone des Wirtschaftsraums, der zugleich Biosphärenregion und damit UNESCO-Modellregion für nachhaltige Entwicklung ist, eine Nachweismöglichkeit für „**verantwortungsvolles Wirtschaften**“ (Arbeitstitel) zu schaffen. Zugleich wird damit eine Orientierung gegeben, was konkret unter verantwortungsvollem Wirtschaften zu verstehen ist.

Verantwortungsvolles Wirtschaften bedeutet, dass Unternehmen Verantwortung übernehmen gegenüber

- **Mensch**
- **Natur & Umwelt**
- und der **Region**, in der sie **wirtschaften**

und dass diese Verantwortung in einem Managementsystem verankert ist, das Strategien und Maßnahmen für das eigene Unternehmen sowie vor- und nachgelagerte Prozesse umfasst.

Es geht damit klar darum, Nachhaltigkeit¹ und Umweltorientierung im Kerngeschäft umzusetzen und sich darüber hinaus mit der Region, in der gewirtschaftet wird, nämlich dem Berchtesgadener Land, zu identifizieren. Obwohl die Nachhaltigkeitsdefinition soziale und gesellschaftliche Aspekte einschließt, ist das allgemeine Verständnis von Nachhaltigkeit häufig auf Umwelt- und Energiethemen oder ökonomische Themen reduziert. Da „nachhaltig“ aus diesen Gründen daher leicht missverständlich ist, wird hier der Begriff „verantwortungsvoll Wirtschaften“ gewählt. Wesentlich ist es, einen Begriff zu wählen, der in der öffentlichen Wahrnehmung mit Bedeutung aufladbar ist und nicht missverstanden werden kann.

2 Philosophie

Verantwortungsvolles Wirtschaften ist ein kontinuierlicher Lern- und Verbesserungsprozess. Dies bedeutet, dass jedes Unternehmen, das die festgelegten **Voraussetzungen** (Kap. 3) erfüllt, teilnehmen kann. Es bedeutet aber auch, dass sich diese dazu verpflichten, besser zu werden und kontinuierlich an einer Optimierung der Unternehmensaktivitäten hinsichtlich eines verantwortungsvollen Wirtschaftens zu arbeiten.

¹ Unter Nachhaltigkeit wird entsprechend der Definition der Brundtland-Kommission, eine Entwicklung verstanden, „*die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können*“. Dies bedeutet, dass wirtschaftliche Belange, ökologische Erfordernisse und soziale Aspekte in Einklang gebracht werden müssen (3-Ebenen oder 3-Säulen-Modell, „Triple Bottom Line“). Wird dies umgesetzt, wird dadurch ein neues, zukunftsfähiges Verständnis von Prozess- und Produktqualität bzw. Servicequalität im Unternehmen implementiert. Die Ziele nachhaltiger Entwicklung sind durch die Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen (Kap. 5.1) definiert.

3 Voraussetzungen für die Teilnahme

Ein Unternehmen, das entsprechend der Kriterien des Berchtesgadener Lands verantwortungsvolles Wirtschaften umsetzen will, muss folgende **Voraussetzungen** für die Teilnahme erfüllen:

- Es identifiziert sich mit den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen² (Kap. 5.1) und unterstützt insbesondere Maßnahmen zum Klimaschutz sowie zum Erhalt der biologischen Vielfalt.
- Es muss mit Akteuren aus der Region kooperieren („Netzwerk verantwortungsvolles Wirtschaften im Berchtesgadener Land“), einschließlich der involvierten Organisationen des Landkreises (z.B. Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH, Verwaltungsstelle der Biosphärenregion, der Nationalparkverwaltung, Berchtesgadener Land Tourismus GmbH).
- Es muss die **Mindestanforderungen der Kriterien** erfüllen (Kap. 4.1).

Zudem ist die Einhaltung gesetzlicher Regelungen eine selbstverständliche Voraussetzung.

4 Kriterien

Die Kriterien gelten für zwei Anforderungslevels: „Basis“ und „umfassend“. Das Level „Basis“ entspricht der Erfüllung der Mindestanforderungen. Ein Unternehmen, das entsprechend der Kriterien des Berchtesgadener Lands verantwortungsvolles Wirtschaften umsetzt, muss zumindest die **Mindestanforderungen** (= Anforderungslevel Basis) erfüllen.

4.1 Mindestanforderungen

Die Mindestanforderungen beziehen sich sowohl auf die Unternehmensführung als auch auf die inhaltlichen Nachhaltigkeitsthemen:

- Verantwortungsvolles Wirtschaften muss in der Unternehmensführung verankert sein. Diese Verankerung muss offengelegt werden. Es gilt das Managementprinzip: Denken, Handeln, Messen und Kommunizieren.
- Die Werte des Unternehmens und ihr Bezug zu Mensch, Natur & Umwelt sowie Region & Wirtschaft werden dargestellt:
 - Wofür stehen wir (unsere Produkte / Dienstleistungen)?
 - Was wollen wir erreichen? Welche Werte sind uns wichtig?
 - Was leisten wir für die Region? Wie sind wir in der Region vernetzt und verankert?
- Das Unternehmen setzt sich mit den verpflichtenden Nachhaltigkeitsthemen systematisch auseinander und erfasst den eigenen Handlungsbedarf:
 - Zumindest für die verpflichtenden Handlungsfelder wird pro Handlungsfeld mind. ein adäquates und messbares Ziel auf Unternehmensebene festgelegt (Ist-Zustand im Basisjahr, Soll-Zustand im Zieljahr).
 - Die festgelegten Ziele sollen Entwicklungsziele sein, d.h. Ziele, die eine konkrete Verbesserung im Handlungsfeld erreichen sollen und nicht nur den Status Quo beibehalten. Für Ausnahmen von dieser Regel muss glaubhaft dargelegt werden, dass der Status Quo

² Die 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen wurden bei der Entwicklung der Kriterien zugrunde gelegt. Ein Unternehmen, das die Kriterien „Verantwortungsvoll Wirtschaften“ des Berchtesgadener Lands umsetzt, identifiziert sich damit mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen.

bereits einem sehr hohen Niveau entspricht und es ausreichend ist, diesen beizubehalten. Von den festgelegten Zielen müssen jedoch mind. 80% Entwicklungsziele sein.

– Werden verpflichtende Handlungsfelder als nicht relevant angesehen, so ist dies glaubwürdig zu begründen (z.B. über eine Wesentlichkeitsanalyse).

- Es wird dargestellt, wie die Ziele erreicht werden sollen: Maßnahmen, Verantwortlichkeiten, Status / Zielerreichungsgrad
- Alle Beschäftigten werden für verantwortungsvolles Wirtschaften und den Schutz und die Bedeutung von Biodiversität, insbesondere in der Region, sensibilisiert, bspw. durch Information oder Schulungen.
- Das Unternehmen berichtet intern und extern (zumindest in das Netzwerk) zu den verpflichtenden Nachhaltigkeitsthemen & Zielen. Der jeweilige Grad der Zielerreichung ist zumindest im festgelegten Überprüfungsabstand zu aktualisieren.
- Das Unternehmen lässt seine Ziele und nach drei Jahren die Zielerreichung durch die / den Koordinator*in des Netzwerks überprüfen. Die Ergebnisse werden dem Netzwerk offen gelegt.

4.2 Umfassende Anforderungen

Ein Unternehmen, das entsprechend der Kriterien des Berchtesgadener Lands verantwortungsvolles Wirtschaften auf umfassendem Niveau umsetzen will, muss die Mindestanforderungen und darüber hinaus weitere Anforderungen erfüllen.

- Es setzt sich in einer Wesentlichkeitsanalyse damit auseinander, welche weiteren Themen & Handlungsfelder über die verpflichtenden Themen & Handlungsfelder hinaus für die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens wesentlich sind und dokumentiert dies.
- Für diese weiteren Themen & Handlungsfelder setzt sich das Unternehmen ebenfalls mindestens ein adäquates und messbares Ziel (Ist-Zustand im Basisjahr, Soll-Zustand im Zieljahr) pro Thema und stellt dar, wie diese Ziele erreicht werden sollen: Maßnahmen, Verantwortlichkeiten, Status / Zielerreichungsgrad.

Es erfolgt keine Sondervermarktung des Levels, da die Erfüllung der umfassenden Anforderungen insbesondere mehr Transparenz bedeutet, aber nicht unbedingt ein höheres Niveau an Nachhaltigkeit.

4.3 Anforderungen Themen und Handlungsfelder














Die Anforderungen in den Themen & Handlungsfeldern untergliedern sich in:








- Mensch,
- Natur & Umwelt und
- Region & Wirtschaft.



Legende: farbig hinterlegte Felder markieren verpflichtende Anforderungen (= Anforderungslevel „Basis“)



Zudem ist zu jedem Themenfeld der Bezug zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Kap. 5.1) dargestellt.

Mensch	#	Anforderungen
<p>Faire Arbeitsbedingungen & Zufriedenheit der Beschäftigten (Beschäftigte)</p> 	M1	<p>Das Unternehmen legt offen, wie es systematisch faire Arbeitsbedingungen und eine faire Bezahlung umsetzt. Die Beschäftigten werden unter Einhaltung der Mindestlohngesetzgebung fair bezahlt, d.h. Festangestellte & Leiharbeiter*innen werden zumindest gemäß den tariflichen und gesetzlichen Anforderungen eingruppiert und entlohnt. Dabei ist u. a. auf Branchenzuschläge und Durchschnittsberechnungen zu achten. Es erfolgt eine gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit. Die Zufriedenheit der Beschäftigten wird in regelmäßigen Abständen erfasst.</p>
<p>Faire Arbeitsbedingungen (Lieferant*innen / Dienstleister*innen)</p> 	M2	<p>Entlang der Wertschöpfungskette wird darauf geachtet, dass faire Arbeitsbedingungen gewährleistet sind (z.B. Einhaltung der ILO-Konventionen (Kinder- & Zwangsarbeit, Vereinigungs-/Versammlungsfreiheit etc.), Zugang zu sauberem Wasser, zu ausreichend Nahrungsmitteln, zu Bildung, Arbeitsverträge, faire Bezahlung, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz). Im ersten Schritt gilt dies zumindest für die direkten Hauptlieferanten.</p>
<p>Ehrliches Marketing & Kommunikation (Kund*innen, Bürger*innen)</p> 	M3	<p>Produkt- und Prozessqualitäten werden den Kund*innen und Konsument*innen transparent, realitätsnah und verantwortlich kommuniziert. Es wird mit realen Bildern, eindeutigen und wahren Aussagen geworben. Den Kund*innen / Konsument*innen steht eine benannte Stelle/Person zur Verfügung, die bei Reklamationen/Beschwerden kontaktiert werden kann.</p>



	#	Anforderungen
Chancengleichheit & Gleichbehandlung (Beschäftigte)  	M4	Das Unternehmen fördert die Gleichbehandlung / Chancengleichheit der Beschäftigten sowie der Bewerber*innen unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit Religion, Lebensstil etc.
Arbeitsmodelle & Aus- & Weiterbildung (Beschäftigte)    	M5	Das Unternehmen verfolgt eine vorausschauende Personalpolitik, die Handlungsspielräume für die Zukunft sichert und die u.a. die demografische Entwicklung, aber auch die Work-Life-Balance der Beschäftigten, zukunftsfähige Arbeitsmodelle, Aus- & Weiterbildung etc. berücksichtigt.
Gesundheitsschutz (Bürger*innen)  	M6	Das Unternehmen arbeitet präventiv und systematisch am Schutz / an der Erhaltung der Gesundheit der Menschen außerhalb des Unternehmens. Das Unternehmen stellt dar, wie es die Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen außerhalb des Unternehmens (z.B. Verbraucher*innen, Anwohner*innen, Beschäftigte in der Wertschöpfungskette) systematisch verbessert.
Konfliktlösung (Beschäftigte)   	M7	Im Unternehmen sind eine Vertrauensperson bzw. eine Vertretung der Arbeitnehmer*innen / ein Betriebsrat bestellt und bekannt. Es gibt Prozesse zur Lösung von Konflikten und Beschwerden. Zudem ist sichergestellt, dass die Beschäftigten die Angebote zur Lösung von Konflikten, insbesondere die Kontaktdaten einer Vertrauensperson, kennen.
Lärmmissionen (Bürger*innen)  	M8	Das Unternehmen befasst sich systematisch mit den durch die Unternehmensaktivitäten an den Standorten ausgelösten Lärmmissionen (z.B. Maschinenbetrieb, Transporte) und reduziert diese soweit wie möglich.


Natur & Umwelt	#	Anforderungen
Energie (Unternehmen) 	NU1	Das Unternehmen arbeitet auf Unternehmens- bzw. Standortebene systematisch an <ul style="list-style-type: none"> • der Reduktion des Energieverbrauchs, • der Steigerung der Energieeffizienz und • der Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien.
Wasser (Unternehmen) 	NU2	Das Unternehmen arbeitet systematisch an einem effektiven Schutz und an einem schonenden Umgang mit der Ressource Wasser: <ul style="list-style-type: none"> • Reduktion des (Frisch-)Wasserverbrauchs • Reduktion von schädlichen Einleitungen / Emissionen (Nährstoffe, Chemikalien etc.)
Klima (Unternehmen) 	NU3	Das Unternehmen arbeitet systematisch an einem effektiven Schutz des Klimas.
Luftemissionen (Unternehmen) 	NU4	Das Unternehmen arbeitet systematisch daran, einen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität zu leisten.
Flächenqualität & Biodiversität (Unternehmen) 	NU5	Das Unternehmen arbeitet systematisch an einer effizienten und natur- und umweltschonenden Nutzung von Flächen und Schutz der Biodiversität (Vielfalt der Lebensräume [Ökosysteme], Vielfalt der Arten und der genetischen Vielfalt innerhalb einer Art). Hierzu gehört auch die Reduktion umweltschädlicher Einträge in den Boden (Pestizide, Überdüngung).
Verpackung (Unternehmen) 	NU6	Das Unternehmen achtet systematisch darauf, <ul style="list-style-type: none"> • unnötige Verpackung zu vermeiden (z. B. Umverpackungen), • den Materialeinsatz zu optimieren (z. B. dünnere Materialien), • verwertbare und / oder wiederverwendbare Verpackungsmaterialien einzusetzen (z.B. Monomaterialien) und die Umweltauswirkungen, die durch Verpackungen entstehen, insgesamt zu minimieren (z.B. umweltverträglichere Materialien).
Abfall (Unternehmen) 	NU7	Das Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> • vermeidet Abfälle, • minimiert unvermeidbare Abfälle • und führt diese der geeigneten Verwertung bzw. Entsorgung zu.

Natur & Umwelt	#	Anforderungen
Mobilität (Unternehmen) 	NU8	<p>Das Unternehmen arbeitet systematisch an der Umsetzung einer umweltverträglichen Mobilität im eigenen Unternehmen sowie bei der Nutzung von Transportdienstleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung umweltverträglicher öffentlicher Verkehrsmittel wie Bus und Bahn • Einsatz energiesparender und effizienter Dienstfahrzeuge • Reduktion von Dienstreisen (z.B. Nutzung von Videokonferenzen) • möglichst Verzicht auf Flugtransporte in der Beschaffung und Distribution • Unterstützung umweltverträglicher Mobilität bei Beschäftigten und / oder Gästen
Beschaffung (Unternehmen) 	NU9	<p>Das Unternehmen achtet systematisch darauf, bei der Beschaffung von Rohwaren, Materialien und Dienstleistungen ethisch verantwortlich, umweltverträglich & ressourcenschonende Rohwaren / Materialien bzw. Dienstleistungen zu beziehen und diese effizient einzusetzen.</p>

Natur & Umwelt	#	Anforderungen
Tierwohl (Unternehmen) * 	NU 10	<p>Das Unternehmen arbeitet systematisch an der Steigerung des Tierwohls.</p>
Lichtemissionen 	NU 11	<p>Das Unternehmen befasst sich systematisch mit den durch die Unternehmensaktivitäten an den Standorten ausgelösten Lichtemissionen und ihren möglichen Auswirkungen auf Fauna (z.B. Fledermäuse) und Flora und reduziert diese soweit wie möglich.</p>

* Basisanforderung für tierhaltende Betriebe

Region & Wirtschaft	#	Anforderungen
regionale Wirtschaftsbeziehungen & Netzwerke 	RW1	Das Unternehmen identifiziert sich mit der Region Berchtesgadener Land und stellt dar, wie es <ul style="list-style-type: none"> • die Zusammenarbeit mit anderen regionalen Akteuren gestaltet und pflegt • nach regionalen Kreisläufen und regionaler Wertschöpfung strebt.
Regionales Engagement 	RW2	Das Unternehmen stellt dar, in welcher Art es in der Region Berchtesgadener Land einen positiven Beitrag zum Gemeinwesen leistet. Zudem stellen überregional agierende Unternehmen dies auch dar für die weiteren Regionen, in denen sie wesentliche Geschäftstätigkeiten ausüben (inkl. Rohstoffgewinnung).

Region & Wirtschaft	#	Anforderungen
fairer Wettbewerb  	RW3	Um einen fairen und freien Wettbewerb zu stärken, <ul style="list-style-type: none"> • pflegt das Unternehmen einen respektvollen Umgang mit Geschäftspartner*innen und • hat Systeme zur Verhinderung von Korruption und Preisabsprachen.
faire Wertschöpfung    	RW4	Das Unternehmen stellt dar, wie es entlang der Wertschöpfungskette bzw. in den Regionen, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt, eine gerechte Wertschöpfung betreibt und damit auch zur Bekämpfung von Armut beiträgt.
Firmensitz  	RW5	Das Unternehmen setzt sich damit auseinander, wie es bspw. über die Gewerbesteuer einen monetären Beitrag zum Gemeinwohl (Finanzen der Kommunen) im Berchtesgadener Land leisten kann.
Innovation   	RW6	Das Unternehmen bezieht die Aspekte verantwortungsvollen Wirtschaftens (Mensch, Natur & Umwelt, Region) bei der (Weiter-) Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen verpflichtend ein.
Dialogkultur 	RW7	Eine lösungsorientierte Dialogkultur wird <ul style="list-style-type: none"> • mit den Menschen im Unternehmen und • mit externen (kritischen) Anspruchsgruppen aktiv gefördert.
Gefahrenprävention  	RW8	Das Unternehmen unterhält ein permanentes Managementsystem zur Vermeidung von Gefahren & Unfällen.

5 Nachweismöglichkeiten und weitere Erläuterungen

5.1 Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen

Im September 2015 haben die Vereinten Nationen die Agenda 2030 verabschiedet (UN Sustainable Development Goals, SDGs). Die Agenda 2030 versteht sich „als „Blaupause“ für Frieden und Wohlstand für die Menschen und den Planeten, heute und in Zukunft. Das Herz bilden die 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) (), die einen dringlichen Appell an alle Länder – Entwicklungsländer wie Industrienationen – darstellen, in einer globalen Partnerschaft gemeinsam zu handeln. Sie nehmen auf, dass die Beendigung von Armut und anderen Benachteiligungen Hand in Hand gehen muss mit Strategien, die Gesundheit und Bildung verbessern, Ungleichheiten minimieren und ökonomisches Wachstum anspornen – während sie gleichzeitig den Klimawandel bewältigen und unsere Ozeane und Wälder schützen.“³



Abbildung 1: Die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen aus der Agenda 2030

Der Aktionsplan von Lima versteht sich selbst als „dezidierten Beitrag zur Umsetzung der **Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung**.“⁴ Das Ziel des Lima-Aktionsplans ist die Schaffung „flourierender Gesellschaften im Einklang mit der Natur [...] innerhalb der Biosphärenreservate und darüber hinaus. Dazu sollen die in Biosphärenreservaten als Modellregionen entwickelten und erprobten Nachhaltigkeitskonzepte weltweit verbreitet werden. Als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung stehen UNESCO-Biosphärenreservate vor der Aufgabe, sich mit **allen 17 Zielen nachhaltiger Entwicklung** (Sustainable Development Goals, SDGs) und allen 169 Unterzielen der Agenda 2030 zu beschäftigen.“⁵

Der Auftrag der Verwaltung der Biosphärenregion Berchtesgadener Land für die Durchführung der Machbarkeitsstudie „Biosphärenregion Berchtesgadener Land als alpine Qualitäts- und

³ Übersetzt aus: <https://sustainabledevelopment.un.org/?menu=1300>; Status: 29.7.2019

⁴ UNESCO/MAB (2017): Positionspapier vom 14.09.2017 zum Aktionsplan von Lima des UNESCO-Programms „Der Mensch und die Biosphäre“; 14.9.2017; download: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/internationalernaturschutz/Dokumente/MAB/Positionspapier_Umsetzung_Lima_Action_Plan_bf.pdf; abgerufen am: 21.1.2019, S. 2

⁵ Ebd.

Nachhaltigkeitsregion“ leitet sich direkt aus dem Lima-Aktionsplan ab: „Es ist die Verantwortung der Verwaltungsstellen der UNESCO-Biosphärenreservate selbst, Gebietskörperschaften, Unternehmen oder Hochschulen in die Umsetzung einzubeziehen und sie entsprechend als Adressaten des Aktionsplans anzusprechen.“⁶

5.2 Themenfelder „Verantwortungsvollen Wirtschaftens“ (Arbeitstitel)

Im Folgenden werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie nachgewiesen werden kann, dass die Anforderung eingehalten wird. Es sind jedoch auch weitere Nachweise denkbar und erlaubt. Die Nachweismöglichkeiten gelten sowohl für die Kontrolle durch die Netzwerkkoordination als auch durch externe Auditierer / Zertifizierer.

Wenn notwendig, werden weitere Erläuterungen zu den Themenfeldern gegeben.

5.2.1 Handlungsfeld Mensch

Basisanforderung: Faire Arbeitsbedingungen & Zufriedenheit der Beschäftigten (M1)



Anforderung: Das Unternehmen legt offen, wie es systematisch faire Arbeitsbedingungen und eine faire Bezahlung umsetzt. Die Beschäftigten werden unter Einhaltung der Mindestlohngesetzgebung fair bezahlt, d.h. Festangestellte & Leiharbeiter*innen werden zumindest gemäß den tariflichen und gesetzlichen Anforderungen eingruppiert und entlohnt. Dabei ist u. a. auf Branchenzuschläge und Durchschnittsberechnungen zu achten. Es erfolgt eine gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit.

Die Zufriedenheit der Beschäftigten wird in regelmäßigen Abständen erfasst.

Möglichkeiten zum Nachweis:

- Verträge von Beschäftigten: Bindung / Einhaltung von Tarifverträgen
- Nachweise zur Entlohnung, die unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion etc. ist und leistungsorientierte Bezahlung
- Report zur Arbeitszeit und -ort und Entlohnung auch der außertariflichen Beschäftigten, Angabe wie viele Mitarbeiter*innen in feste Arbeitsverhältnisse übernommen wurden
- Ziele und Maßnahmen zur fairen Bezahlung aller Beschäftigten
- Umfrage / Erhebung zur Zufriedenheit der Beschäftigten
- Mitarbeiter*innengespräche

Basisanforderung: Faire Arbeitsbedingungen (Lieferant*innen / Dienstleister*innen) (M2)



Anforderung: Entlang der Wertschöpfungskette wird darauf geachtet, dass faire Arbeitsbedingungen gewährleistet sind (z.B. Einhaltung der ILO-Konventionen (Kinder- & Zwangsarbeit, Vereinigungs-/Versammlungsfreiheit etc.), Zugang zu sauberem Wasser, zu

⁶ Ebd.

ausreichend Nahrungsmitteln, zu Bildung, Arbeitsverträge, faire Bezahlung, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz).

Im ersten Schritt gilt dies zumindest für die direkten Hauptlieferanten.

Möglichkeiten zum Nachweis:

- Dienstleistungsverträge, Verpflichtungen der Subunternehmen zur Einhaltung der fairen Bezahlung / des Mindestlohns
- Risikobewertung nach Ursprungsländern
- Dokumentation der Ziele und Maßnahmen bezüglich Einhaltung der Menschenrechte, der ILO-Konventionen & fairer Arbeitsbedingungen entlang der Wertschöpfungskette (z. B. Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte, ILO / UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees))
- Kontrakte und / oder Code of Conduct mit Zulieferbetrieben, Dienstleistungsunternehmen, Subunternehmern, ggfs. (Lieferanten-) Audits und / oder Zertifikate von SA 8000 etc., Accord Standards
- Dokumentation der Aktivitäten / Projekte zur Verbesserung der Einhaltung der Menschenrechte & der ILO-Konventionen (z.B. Zugang zu Trinkwasser & sanitären Einrichtungen, Informations- und Kommunikationstechnologien, Kultur)

[Basisanforderung: Ehrliches Marketing & Kommunikation \(Kund*innen / Bürger*innen\) \(M3\)](#)



Anforderung: Produkt- und Prozessqualitäten werden den Kund*innen und Konsument*innen transparent, realitätsnah und verantwortlich kommuniziert. Es wird mit realen Bildern, eindeutigen und wahren Aussagen geworben.

Den Kund*innen / Konsument*innen steht eine benannte Stelle/Person zur Verfügung, die bei Reklamationen/Beschwerden kontaktiert werden kann.

Möglichkeiten zum Nachweis:

- Statement zur verantwortungsvollen Kommunikation mit Kund*innen, Verbraucher*innen und Gästen, z. B. im Code of Conduct oder Leitbild
- Ziele, Maßnahmen und Projekte / Initiativen mit Anspruchsgruppen zur Information von Kund*innen, Verbraucher*innen und Gästen auf Basis der Marktforschung (z.B. Zufriedenheitsanalysen, Reklamationsmanagement) über das gesetzliche Maß hinaus

[Umfassende Anforderung: Chancengleichheit & Gleichbehandlung \(Beschäftigte\) \(M4\)](#)



Anforderung: Das Unternehmen fördert die Gleichbehandlung / Chancengleichheit der Beschäftigten sowie der Bewerber*innen unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit Religion, Lebensstil etc.

Möglichkeiten zum Nachweis:

- Dokumentation der Ziele und Maßnahmen zur Chancengleichheit / Gleichbehandlung am Standort (z. B. Diversity Statement, Integration von Migrant*innen, Initiativen zur Integration Benachteiligter)

Umfassende Anforderung: Arbeitsmodelle & Aus- & Weiterbildung (Beschäftigte) (M5)



Anforderung: Das Unternehmen verfolgt eine vorausschauende Personalpolitik, die Handlungsspielräume für die Zukunft sichert und die u.a. die demografische Entwicklung, aber auch die Work-Life-Balance der Beschäftigten, zukunftsfähige Arbeitsmodelle, Aus- & Weiterbildung etc. berücksichtigt.

Möglichkeiten zum Nachweis:

- Dokumentation der Ziele und Maßnahmen (z. B. lebenslanges Lernen, Ausbildung, Umgang mit Berufsein- und -ausstieg, Arbeitsmodelle (Arbeitszeiten, Arbeitsort), Arbeitsplatzwechsel, Umschulungen, Pflegezeiten etc.)
- Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Kinder- bzw. Angehörigenbetreuung, flexible Arbeitszeitmodelle
- Demografie-Check, Arbeitsplatzbewertungen
- Reporting über Projekte mit Anspruchsgruppen z.B. Jobmessen / Kooperationen mit Hochschulen / Schulen

Umfassende Anforderung: Gesundheitsschutz (Bürger*innen) (M6)



Anforderung: Das Unternehmen arbeitet präventiv und systematisch am Schutz / an der Erhaltung der Gesundheit der Menschen außerhalb des Unternehmens. Das Unternehmen stellt dar, wie es die Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen außerhalb des Unternehmens (z.B. Verbraucher*innen, Anwohner*innen, Beschäftigte in der Wertschöpfungskette) systematisch verbessert.

Möglichkeiten zum Nachweis:

- Dokumentation der Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Menschen in der Gesellschaft (z. B. Hot Spot Analysen) und Erfassung der eingeleiteten Maßnahmen und Verbesserungen während der (Lebens-) Dauer des Produktes oder der Dienstleistung
- Dokumentation der Ziele und Maßnahmen im Unternehmen und mit Anspruchsgruppen zum Schutz & zur Förderung von Gesundheit

Umfassende Anforderung: Konfliktlösung (Beschäftigte) (M7)



Anforderung: Im Unternehmen sind eine Vertrauensperson bzw. eine Vertretung der Arbeitnehmer*innen / ein Betriebsrat bestellt und bekannt. Es gibt Prozesse zur Lösung von Konflikten und Beschwerden. Zudem ist sichergestellt, dass die Beschäftigten die Angebote zur Lösung von Konflikten, insbesondere die Kontaktdaten einer Vertrauensperson, kennen.

Möglichkeiten zum Nachweis:

- Organigramm, Stellenbeschreibungen
- Infomaterialien zu Lösungen bei Konflikten / Vertrauensperson
- Dokumentation, wie mit Konfliktsituationen umgegangen wird (Eskalationsstufen)

Umfassende Anforderung: Lärmemissionen (Bürger*innen) (M8)



Anforderung: Das Unternehmen befasst sich systematisch mit den durch die Unternehmensaktivitäten an den Standorten ausgelösten Lärmemissionen (z.B. Maschinenbetrieb, Transporte) und reduziert diese soweit wie möglich.

Möglichkeiten zum Nachweis:

- Nachweise über Lärmemissionen (Messwerte)

5.2.2 Handlungsfeld Natur & Umwelt

Basisanforderung: Energie (NU1)



Anforderung: Das Unternehmen arbeitet auf Unternehmens- bzw. Standortebene systematisch an

- der Reduktion des Energieverbrauchs,
- der Steigerung der Energieeffizienz und
- der Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien.

Möglichkeiten zum Nachweis:

- Erfassung des Energieverbrauchs nach Verbrauchsart und Quellen (Strom, Heiz- & Prozessenergie; fossile / erneuerbare Energieträger)
- Daten und Bericht zur ISO 50001
- Ziele, Maßnahmen und Kooperationen mit Anspruchsgruppen zur Effizienzsteigerung, Einsatz innovativer Umwelttechnologien, Einsatz erneuerbarer Energien etc.

Basisanforderung: Wasser (NU2)



Anforderung: Das Unternehmen arbeitet systematisch an einem effektiven Schutz und an einem schonenden Umgang mit der Ressource Wasser:

- Reduktion des (Frisch-)Wasserverbrauchs
- Reduktion von schädlichen Einleitungen / Emissionen (Nährstoffe, Chemikalien etc.)

Möglichkeiten zum Nachweis:

- Erfassung des betrieblichen Wasserverbrauchs nach Wasserquellen (Wasserversorger, eigene Brunnen, Regenwasser etc.)
- Erfassung und Dokumentation der betrieblichen Emissionen
- Wasserfußabdruck (nach ISO 14046)
- Ziele, Maßnahmen und Kooperationen mit Anspruchsgruppen zum Gewässerschutz und zur sparsamen Wassernutzung und /oder zur Regenwassernutzung/-rückhaltung

Basisanforderung: Klima (NU3)



Anforderung: Das Unternehmen arbeitet systematisch an einem effektiven Schutz des Klimas.

Möglichkeiten zum Nachweis:

- Erfassung aller Treibhausgasquellen (Energieverbrauch, Mobilität, Kältemittel, Schutzgase etc.)
- Klimabilanz aller Geschäftstätigkeiten (Corporate Carbon Footprint), z. B. nach GHG-Protocol oder ISO 14064 (mind. Scopes 1&2), Critical Review
- Daten zu standortbezogenen Treibhausgasemissionen aus Energieverbräuchen (inklusive Transportkraftstoffe) und Kältemittelverlusten (z.B. auf Basis der ISO 50001, einer Produktökobilanz, Energiebilanz oder Produktklimabilanz)
- Ziele, Maßnahmen und Kooperationen mit Anspruchsgruppen zum Klimaschutz, z.B. Klimaschutzprogramm

Basisanforderung: Luftemissionen (NU4)



Anforderung: Das Unternehmen arbeitet systematisch daran, einen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität zu leisten.

Möglichkeiten zum Nachweis:

- Erfassung der Emissionen (z.B. Feinstaub, Stickoxide, VOCs) und der Emissionsmengen
- Ziele, Maßnahmen und Kooperationen mit Anspruchsgruppen zur Minimierung von Luftbelastungen bzw. zur Steigerung der Luftqualität

Basisanforderung: Flächenqualität & Biodiversität (NU5)



Anforderung: Das Unternehmen arbeitet systematisch an einer effizienten und natur- und umweltschonenden Nutzung von Flächen und Schutz der Biodiversität (Vielfalt der Lebensräume [Ökosysteme], Vielfalt der Arten und der genetischen Vielfalt innerhalb einer Art). Hierzu gehört auch die Reduktion umweltschädlicher Einträge in den Boden (Pestizide, Überdüngung)

Möglichkeiten zum Nachweis:

- Erfassung der Nutzungsarten der Unternehmens- / Betriebsfläche(n) und deren Anteile (z.B. Überbauung, Versiegelung, Naturschutzfläche, Ackerfläche, Grünfläche, Brachflächen etc.)
- Erfassung von Faktoren, die Biodiversität und Bodenqualität beeinflussen (z.B. Pestizid- / Düngemittelseinsatz, Schutzgebiete, Anzahl eingesetzter (regionaler) Sorten / Rassen, Strukturelemente etc.)
- Ziele, Maßnahmen und Kooperationen mit Anspruchsgruppen zur natur- und umweltschonenden, effizienten und verantwortlichen Flächennutzung (z.B. keine Spekulationen)
- Ziele, Maßnahmen und Kooperationen mit Anspruchsgruppen zum Erhalt von Kulturlandschaften

Basisanforderung: Verpackung (NU6)



Anforderung: Das Unternehmen achtet systematisch darauf,

- unnötige Verpackung zu vermeiden (z. B. Umverpackungen),
- den Materialeinsatz zu optimieren (z. B. dünnere Materialien),
- verwertbare und / oder wiederverwendbare Verpackungsmaterialien einzusetzen (z.B. Monomaterialien) und
- die Umweltauswirkungen, die durch Verpackungen entstehen, insgesamt zu minimieren (z.B. umweltverträglichere Materialien).

Möglichkeiten zum Nachweis:

- Dokumentation und Datensammlung zu Verpackungseinsatz, -zusammensetzung und -verwendung
- Ziele, Maßnahmen und Kooperationen mit Anspruchsgruppen über umweltschonende Rohstoffgewinnung, Verpackungsvermeidung, -verminderung, -optimierung und -rücknahme
- Nachweise zum Einsatz von recyceltem Material

Basisanforderung: Abfall (NU7)



Anforderung: Das Unternehmen

- vermeidet Abfälle,
- minimiert unvermeidbare Abfälle
- und führt diese der geeigneten Verwertung bzw. Entsorgung zu.

Möglichkeiten zum Nachweis:

- Erfassung des Abfallaufkommens nach Abfallarten (Kunststoffe, Papier / Pappe, Sonderabfälle, Bioabfälle etc.), Erfassung der Überproduktion / des Ausschusses
- Ziele und Maßnahmen und Kooperationen mit Anspruchsgruppen über Abfallvermeidung, -minimierung, -substituierung und geeignete Verwertung bzw. Entsorgung
- Dokumentation der systematischen Identifizierung und Vermeidung verbotener und bedenklicher Chemikalien, Pestizide, Schadstoffe, Rohstoffe auf Mineralölbasis u. a. Substanzen (z. B. REACH-VO) inklusive eines Plans zur Vermeidung von Umweltunfällen mit Abfällen

Basisanforderung: Mobilität (NU8)



Anforderung: Das Unternehmen arbeitet systematisch an der Umsetzung einer umweltverträglichen Mobilität im eigenen Unternehmen sowie bei der Nutzung von Transportdienstleistungen:

- Nutzung umweltverträglicher öffentlicher Verkehrsmittel wie Bus und Bahn
- Einsatz energiesparender und effizienter Dienstfahrzeuge
- Reduktion von Dienstreisen (z.B. Nutzung von Videokonferenzen)
- möglichst Verzicht auf Flugtransporte in der Beschaffung und Distribution
- Unterstützung umweltverträglicher Mobilität bei Beschäftigten und / oder Gästen

Möglichkeiten zum Nachweis:

- Erfassung der Dienstfahrzeuge inkl. genutzter Energiemengen und Energieträger sowie der Dienstreisen inkl. genutzter Transportmittel und Transportdistanzen
- Mobilitätskonzept für das Unternehmen
- Dokumentation von Zielen, Maßnahmen und Unterstützungsangeboten für umweltfreundliche Mobilität bei Mitarbeiter*innen und /oder Gästen
- Nachweis genutzter Transportmittel für Transportdienstleistungen (Zulieferung und Distribution)
- eigene Erreichbarkeit mit ÖPNV sichtbar machen

Basisanforderung: Beschaffung (NU9)



Anforderung: Das Unternehmen achtet systematisch darauf, bei der Beschaffung von Rohwaren, Materialien und Dienstleistungen ethisch verantwortlich, umweltverträglich & ressourcenschonende Rohwaren / Materialien bzw. Dienstleistungen zu beziehen und diese effizient einzusetzen.

Möglichkeiten zum Nachweis:

- Dokumentation der Herkunft und Transportwege/-mittel von Materialien / Rohwaren
- Umwelt-/Sozial-/Nachhaltigkeitslabel wie Forest Stewardship Council (FSC), Marine Stewardship Council (MSC), Blauer Engel, Euroblume, Bio (EU, Demeter, Bioland etc.), Fair Trade
- Code of Conduct, der Umweltthemen (Klima, Energie, Wasser, Abfälle, Verpackung, Beschaffung, Transporte, Emissionen, Biodiversität) / Tierwohl einschließt

Basisanforderung* / Umfassende Anforderung: Tierwohl (NU10)



* Basisanforderung für tierhaltende Betriebe

Anforderung: Das Unternehmen arbeitet systematisch an der Steigerung des Tierwohls.

Möglichkeiten zum Nachweis:

- Nachweise über sach- und artgerechte Haltung und Nutzung im eigenen Betrieb

Umfassende Anforderung: Lichtemissionen (NU11)



Anforderung: Das Unternehmen befasst sich systematisch mit den durch die Unternehmensaktivitäten an den Standorten ausgelösten Lichtemissionen und ihren möglichen Auswirkungen auf Fauna (z.B. Fledermäuse) und Flora und reduziert diese soweit wie möglich.

Möglichkeiten zum Nachweis:

- Nachweise über Lichtemissionen (Messwerte)

5.2.3 Handlungsfeld: Region & Wirtschaft

Basisanforderung: Regionale Wirtschaftsbeziehungen & Netzwerke (RW1)



Anforderung: Das Unternehmen identifiziert sich mit der Region Berchtesgadener Land und stellt dar, wie es

- die Zusammenarbeit mit anderen regionalen Akteuren gestaltet und pflegt
- nach regionalen Kreisläufen und regionaler Wertschöpfung strebt.

Möglichkeiten zum Nachweis:

- Anteil regional beschaffter Dienstleistungen / Produkte und Begründung für nicht regionale Beschaffung
- Dokumentation von Investitionen innerhalb und außerhalb der Region
- Teilnahme an Informations- / Netzwerkveranstaltungen und Projekten in und für die Region

Basisanforderung: Regionales Engagement (RW2)



Anforderung: Das Unternehmen stellt dar, in welcher Art es in der Region Berchtesgadener Land einen positiven Beitrag zum Gemeinwesen leistet. Zudem stellen überregional agierende Unternehmen dies auch dar für die weiteren Regionen, in denen sie wesentliche Geschäftstätigkeiten ausüben (inkl. Rohstoffgewinnung).

Möglichkeiten zum Nachweis:

- Dokumentation von Initiativen / Projekten / Kooperationen (Förderung von Bildung, Berücksichtigung lokaler Lieferbetriebe / Dienstleistungsunternehmen, Erhalt und Förderung der jeweiligen Kultur, Investitionen zugunsten des Gemeinwohls, Schaffung von Arbeitsplätzen u. a.)
- Ziele, Maßnahmen und Kooperationen mit Anspruchsgruppen zum positiven Beitrag zum Gemeinwesen (z.B. verantwortungsvoller Umgang mit Migration und Mobilität der Menschen, Bildung für Nachhaltige Entwicklung)
- Corporate Volunteering

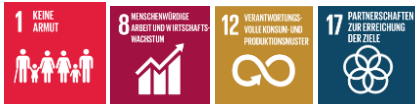
Umfassende Anforderungen: Fairer Wettbewerb (RW3)



Anforderung: Um einen fairen und freien Wettbewerb zu stärken,

- pflegt das Unternehmen einen respektvollen Umgang mit Geschäftspartner*innen und
- hat Systeme zur Verhinderung von Korruption und Preisabsprachen.
- Möglichkeiten zum Nachweis:
- Dokumentierte Langfristorientierung der Unternehmensentwicklung und des nicht wettbewerbswidrigen Verhaltens
- Dokumentation über politische Einflussnahme
- Dokumentation des Korruptionspräventionsmechanismus (inkl. Umgang mit Whistleblowing und Mittäterschaften) auf Basis einschlägiger Standards (z. B. Business Principles von Transparency International, UN Global Compact)
- Anzahl geschulter Beschäftigter zu Korruptionsprävention
- Dokumentierte und kommunizierte Ablehnung der Korruption sowie deren Anstiftung, Beihilfe, Duldung etc.
- Ziele, Maßnahmen und Kooperationen mit Geschäftspartner*innen zur Stärkung eines fairen und freien Wettbewerbs

Umfassende Anforderungen: Faire Wertschöpfung (RW4)



Anforderung: Das Unternehmen stellt dar, wie es entlang der Wertschöpfungskette bzw. in den Regionen, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt, eine gerechte Wertschöpfung betreibt und damit auch zur Bekämpfung von Armut beiträgt.

Möglichkeiten zum Nachweis:

- Dokumentation über Partizipation der Beschäftigten z. B. Prämien, Statement der Geschäftsführung, Betriebsrat
- Verträge / Audits / Zertifikate der an der Wertschöpfung beteiligten Unternehmen
- Code of Conduct u. a. Verhaltenscodizes, Lieferant*innenaudits, Projekte und / oder Initiativen zur Bekämpfung von Armut
- Angaben über die Versteuerung und über die Reinvestition von Gewinnen nach Regionen
- Ziele, Maßnahmen und Kooperationen mit Anspruchsgruppen zur Bekämpfung von Armut

Umfassende Anforderungen: Firmensitz (RW5)



Anforderung: Das Unternehmen setzt sich damit auseinander, wie es bspw. über die Gewerbesteuer einen monetären Beitrag zum Gemeinwohl (Finanzen der Kommunen) im Berchtesgadener Land leisten kann.

Möglichkeiten zum Nachweis:

- Firmensitz (Firmensitzkonstellation muss positive steuerliche Wirkungen im Berchtesgadener Land haben)
- Gewerbesteuerbescheid

Umfassende Anforderungen: Innovation (RW6)



Anforderung: Das Unternehmen bezieht die Aspekte verantwortungsvollen Wirtschaftens (Mensch, Natur & Umwelt, Region) bei der (Weiter-) Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen verpflichtend ein.

Möglichkeiten zum Nachweis:

- Nachweise über die Berücksichtigung der Themen & Handlungsfelder verantwortungsvollen Wirtschaftens in Forschung und Entwicklung unter Einbezug der Anspruchsgruppen (z.B. Verfahrensanweisung im Qualitätsmanagementsystem)
- Projekte mit Anspruchsgruppen

Umfassende Anforderungen: Dialogkultur (RW7)



Anforderung: Eine lösungsorientierte Dialogkultur wird

- mit den Menschen im Unternehmen und
- mit externen (kritischen) Anspruchsgruppen

aktiv gefördert.

Möglichkeiten zum Nachweis:

- Vorschlagswesen / Feedback-Kultur/ Befragungen von Mitarbeiter*innen, Kund*innen, Gästen, NGOs etc.
- Teilnahme an Dialogforen, Aktionen für Verbraucher*innen

Umfassende Anforderungen: Gefahrenprävention (RW8)



Anforderung: Das Unternehmen unterhält ein permanentes Managementsystem zur Vermeidung von Gefahren & Unfällen.

Möglichkeiten zum Nachweis:

- Schulung der Beschäftigten (z.B. Brandschutzhelfer*innen, Erste Hilfe etc.)